

Der Bürgermeister

**Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit**

**Pressestelle**

Johan Bodnar  
Pressesprecher

Telefon  
(03334) 64 – 512  
Telefax  
(03334) 64 - 519

Hausanschrift  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

e-Mail  
pressestelle@eberswalde.de  
(nur für formlose  
Mitteilungen ohne digitale  
Signatur)

Internet  
www.eberswalde.de

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

Nr. 263/2019 vom 12. Dezember 2019

### **Änderungen im Wohngeldgesetz ab 01. Januar 2020**

Derzeit erhalten 977 Eberswalderinnen und Eberswalder in 607 Haushalten Wohngeld. Die Zahl der Haushalte, denen ein Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft nach dem Wohngeldgesetz bewilligt werden kann, könnte deutlich steigen. Grund hierfür ist, dass ab dem nächsten Jahr das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft tritt, welches unter anderem eine Anpassung der Einkommensgrenze und der zu berücksichtigen Kosten der Unterkunft vorsieht. Diese Gesetzesänderung kann dazu führen, dass für Haushalte, denen bereits über den 31. Dezember 2019 hinaus Wohngeld bewilligt wurde, ab dem 01. Januar 2020 ein höherer Wohngeldanspruch besteht. Die Haushalte, denen bereits Wohngeld bis über den 31. Dezember 2019 hinaus bewilligt wurde, müssen, um eine eventuelle Erhöhung ihres Leistungsanspruches geltend zu machen, keinen separaten Antrag hierauf stellen. Die entsprechende Neuberechnung und -bescheidung erfolgt automatisch. Weiterhin kann die Gesetzesänderung dazu führen, dass Haushalte, deren Wohngeldantrag bislang auf Grund einer geringfügigen Einkommensüberschreitung abgelehnt werden musste, nunmehr Wohngeld bewilligt werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass diese Haushalte einen entsprechenden Antrag auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz stellen. Das Antragsformular ist im Bürgeramt der Stadtverwaltung Eberswalde erhältlich oder kann unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) heruntergeladen werden.

Bei Fragen rund ums Wohngeld und die ab 01. Januar 2020 in Kraft tretende Änderung des Wohngeldgesetzes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Eberswalde gerne Montags von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr, Dienstags 08:00 Uhr - 18:00 Uhr, Mittwochs 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Donnerstags 09:00 Uhr - 18:00 Uhr und Freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr persönlich oder telefonisch unter 03334/64153 zur Verfügung.